Bewertung Projektvorschläge Freiflächen-Photovoltaik in Möckmühl

Erläuterungen: Die Projektvorschläge wurden nur auf die Eignung des Flurstücks hin geprüft. Es erfolgte keine Gesamtbewertung des Projekts, da keine Informationen zum Projektierer und der Betreiberform, Betreibergesellschaft, Bürgerbeteiligung o.ä. vorlagen. Die nach dem Kriterienkatalog Harten Kriterien

- Verkauf nur mit Zustimmung der Stadt
- Beteiligung der Stadt in Betreibergesellschaft
- Beteiligung der Bürgerschaft
- Pflegekonzept für Anlage und kleinsäugerfreundliche Umzäunung
- Sitz der Betreibergesellschaft
- Netzanbindung als Erdverkabelung
- Rückbau
- Zustimmung der Grundstückseigentümer

wurden in den nachfolgenden Erläuterungen nicht berücksichtigt. Ebenso erfolgte keine Bewertung der weichen Kriterien. Diese sollte der Gemeinderat bei einer Abwägung verschiedener Projektansätze untereinander nach vollständiger Information über Betreiber, Betriebsform etc. vornehmen.

Flurstück 1232

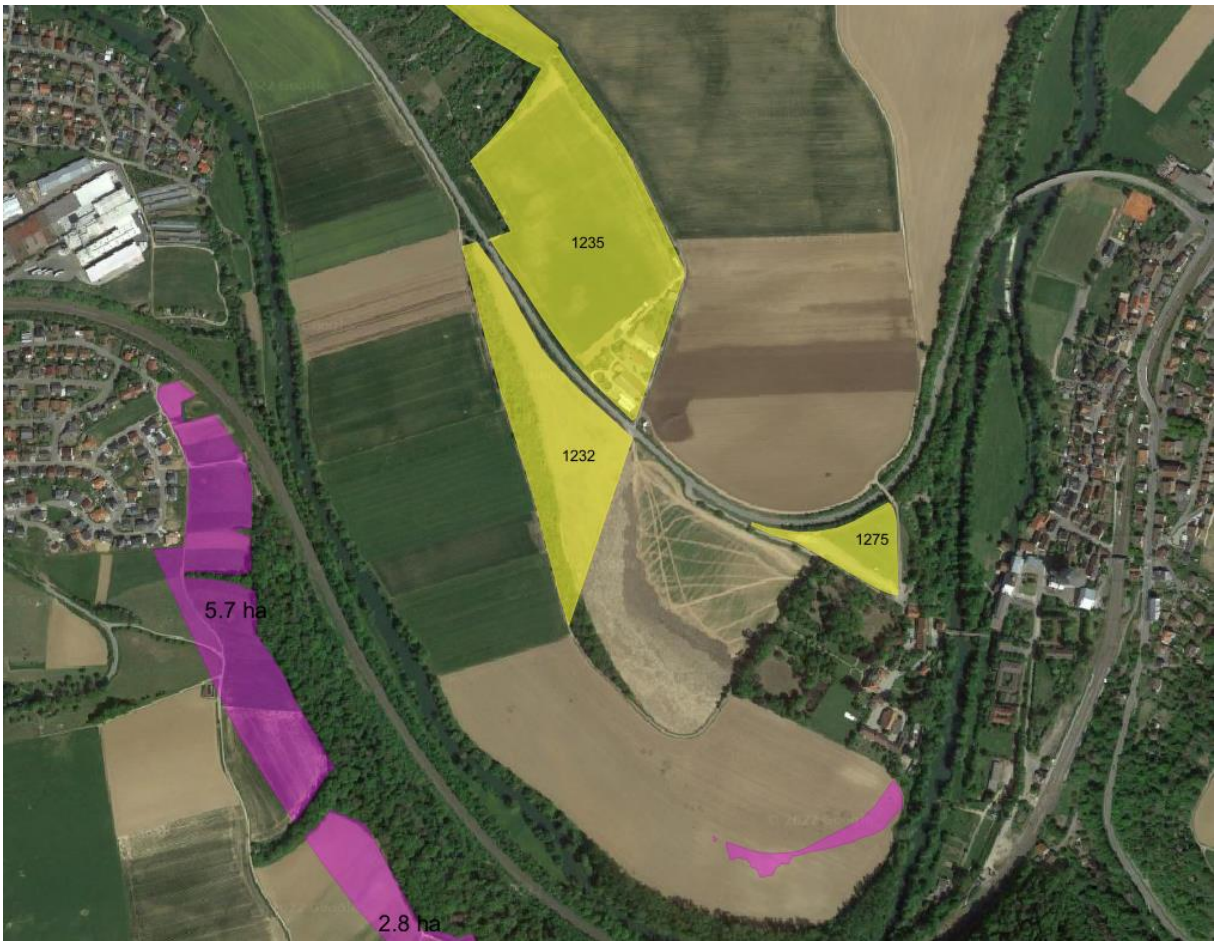

- Wie auf dem Luftbild zu entnehmen hat hier erst vor kurzem ein Bodenauftrag zur Bodenverbesserung stattgefunden [ggfs. bei LRA zu bestätigen, falls das im Haus nicht bekannt ist].
- Sichtbarkeit und ggfs. Blendwirkung an der Haupterschließungsachse nach Neudenau

➔ **Dadurch sind nicht alle harten Kriterien erfüllt, die der GR als Leitlinie für die Verwaltung aufgestellt hat, damit ist die Fläche nach dem Kriterienkatalog abzulehnen.**

Info: Flurstück liegt zudem außerhalb der aktuellen EEG-Vergütungskulisse

Flurstück 1235

- Flurstück liegt auf einem westexponierten Hang, dadurch gute Sichtbarkeit aus Wohnbebauung Siglingen.
- Ggfs. auch Blendwirkung nach Siglingen zu erwarten

➔ **Dadurch sind nicht alle harten Kriterien erfüllt, die der GR als Leitlinie für die Verwaltung aufgestellt hat, damit ist die Fläche nach dem Kriterienkatalog abzulehnen.**

Info: Flurstück liegt zudem außerhalb der aktuellen EEG-Vergütungskulisse

Flurstück 1275

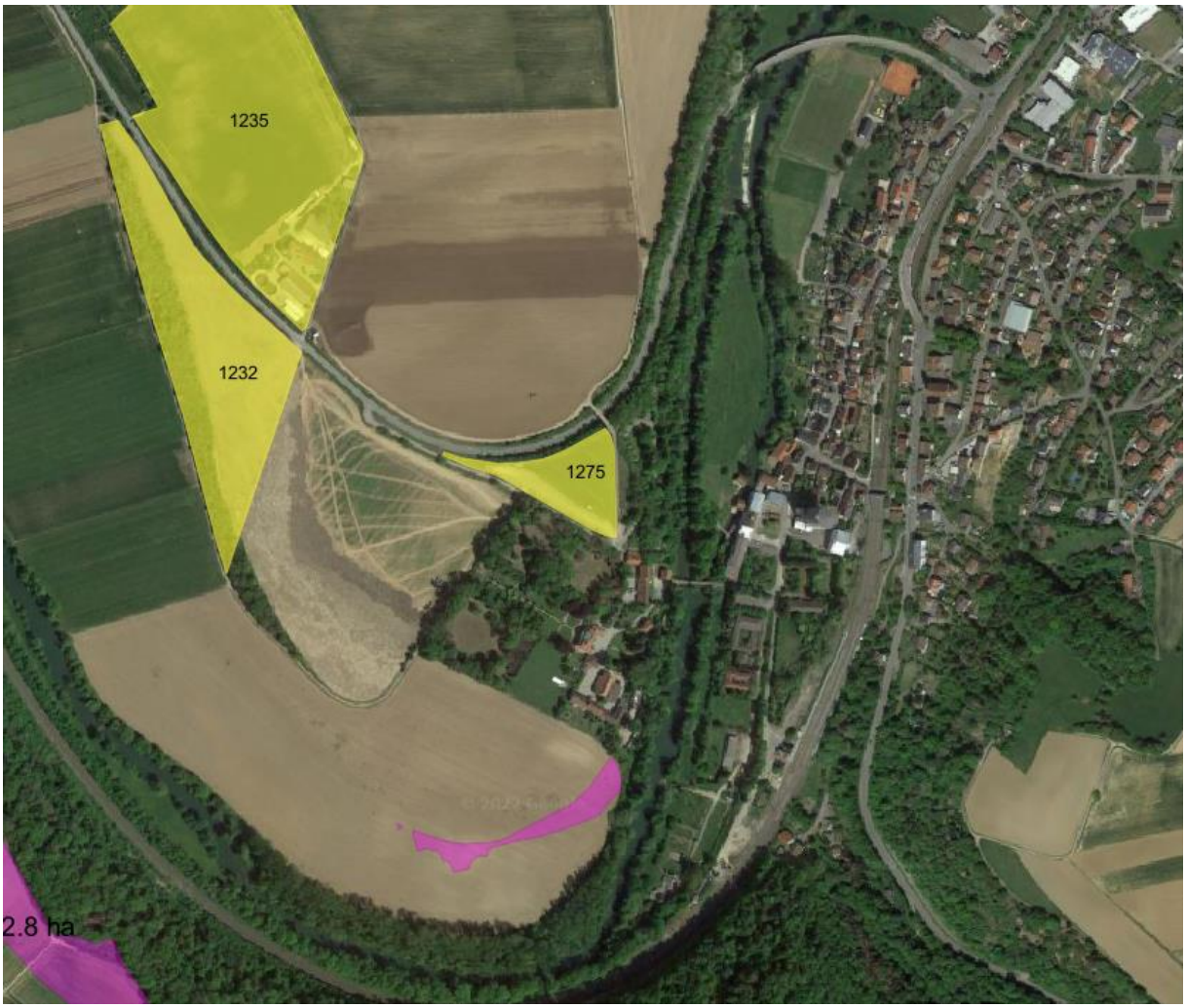

- Fläche ist kleiner als 5 ha, der GR wollte aber vermeiden, dass es zu viele kleine Anlagen gibt, die sich über die Gemarkungen verteilen
- Frage, ob Stellplätze erhalten bleiben, falls diese für das Schloss benötigt werden, ist zu klären

➔ **Es sind nicht alle harten Kriterien erfüllt, die der GR als Leitlinie für die Verwaltung aufgestellt hat, damit ist die Fläche nach dem Kriterienkatalog abzulehnen.**

Info: Flurstück liegt zudem außerhalb der aktuellen EEG-Vergütungskulisse

Flurstück 1777

- Mindestgröße wird nicht erreicht
- Mindestabstand von 200 m zur Wohnbebauung wird nicht erreicht
- Sichtbarkeit und Blendung wegen Wohnbebauung im Westen kritisch

➔ **Es sind nicht alle harten Kriterien erfüllt, die der GR als Leitlinie für die Verwaltung aufgestellt hat, damit ist die Fläche nach dem Kriterienkatalog abzulehnen.**

Info: Flurstück liegt zudem außerhalb der aktuellen EEG-Vergütungskulisse

Flurstücke 3429, 3430

- Mindestgröße wird nicht erreicht
- Mindestabstand von 200 m zur Wohnbebauung wird nicht erreicht

➔ **Es sind nicht alle harten Kriterien erfüllt, die der GR als Leitlinie für die Verwaltung aufgestellt hat, damit ist die Fläche nach dem Kriterienkatalog abzulehnen.**

Flurstücke 5505, 5508

- Sichtbeziehung zum Wohngebiet Brandhölzle ist gegeben. Durch die Lage des Wohngebiets oberhalb der PV-Flächen, kann es in den Abendstunden zu Blendungen kommen.
- Große Teile des Flurstücks 5508 und kleiner Teile des Flurstücks 5505 sind im Regionalplan als Grünzäsur ausgewiesen, die grundsätzlich von jeglicher Bebauung freigehalten werden soll.

➔ **Flurstück 5508 liegt in Vorrangfläche I und ist gut vom Wohngebiet Brandhölzle einsehbar und widerspricht damit den harten Kriterien des Kriterienkatalogs**

➔ **Flurstück 5505 ist vom Wohngebiet Brandhölzle gut einsehbar und widerspricht damit dem harten Kriterium Vermeidung von Sichtbarkeit.**

➔ Grünzäsur könnte beim Regionalverband zu Ablehnung führen.

Flurstücke 5596, 5601 (westlicher Teil) **[NEU]**

- Keine Sichtbeziehung gegeben, da östlicher Anlagenteil weggefallen ist
- Der Regionalverband könnte Einwände haben, da es in Möckmühl Flächen gibt, die keine regionalplanerischen Einschränkungen haben.

➔ **Erfüllt harte Kriterien des Kriterienkatalogs**

✔

Flurstück 5679

- Abstand zur Wohnbebauung unter 200 m
- Fläche unter 5 ha, mit der Untergrenze soll eine Zersplitterung auf viele kleine Anlagen verhindert werden

➔ **Es sind nicht alle harten Kriterien erfüllt, die der GR als Leitlinie für die Verwaltung aufgestellt hat, damit ist die Fläche nach dem Kriterienkatalog abzulehnen.**

Flurstück 5604

- Sichtbarkeit aus dem Wohngebiet Brandhölzle gegeben, widerspricht dem harten Kriterium Vermeidung der Sichtbarkeit.
- Blendwirkung auf Brandhölzle kritisch zu prüfen

➔ **Es sind nicht alle harten Kriterien erfüllt, die der GR als Leitlinie für die Verwaltung aufgestellt hat, damit ist die Fläche nach dem Kriterienkatalog abzulehnen.**

Flurstück 569 **[NEU]**

➔ **Erfüllt die harten Kriterien des Kriterienkatalogs**

✓